

# Klasse 4.2 Selbstentzündliche Stoffe

Unterteilung in

- pyrophore Stoffe: Entzünden sich bereits in geringen Mengen innerhalb von nur 5 Minuten an der Luft
- selbsterhitzungsfähige Stoffe: Erhitzen sich an der Luft ohne Energiezufuhr

## zu treffende Maßnahmen

- Mit Sprühstrahl löschen, falls
  - keine Metallverbindung
  - kein **X** vor der **Gefahrnummer**
- Glimmbrände langfristig kontrollieren (Brandwache stellen)

[ERI-Cards aller Stoffe der ADR-Klasse 4.2](#)

## besondere Gefahren

- Selbstentzündung möglich
- Bei Brand meist Bildung von giftigen und reizenden Gasen
- Selbstzersetzung möglich (fortlaufend Temperatur überprüfen)
- heftige Reaktionen beim Kontakt mit Wasser möglich
- wassergefährdend

## Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Der Stoff kann auch als heiße Schmelze oder als Flüssigkeit in Lösung transportiert werden

## Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- FwDV 500 Stand 2012
- *Taschenbuch Einsatzdienst* der Berliner Feuerwehr